

EU-Marktmissbrauchsverordnung Paket | Module

Unsere Leistung für börsennotierte Unternehmen und Banken, die ihre Kapitalmarkt-Compliance an die Vorgaben der neuen EU-Marktmissbrauchsverordnung anpassen müssen.

Ausgangslage

Ab 3. Juli 2016 ist die EU-Marktmissbrauchsverordnung („MAR“) in Österreich direkt anwendbar und ersetzt wichtige, bislang im Börsegesetz geregelte Bestimmungen. Die MAR wird von zahlreichen weiteren Rechtsakten begleitet, die gemeinsam mit ergänzenden nationalen Rechtsvorschriften ein mehrere hundert Seiten umfassendes, auf diverse Rechtsquellen zersplittertes neues Marktmissbrauchsregime ergeben. Neben einem erheblich erweiterten Anwendungsbereich und zahlreichen inhaltlichen Änderungen, etwa in den wesentlichen Themenblöcken Ad-hoc Publizität, Insiderhandel, Insiderlisten, Marktmanipulation und Directors' Dealings, kommt es zu einer Fülle an Detailänderungen. Betroffene Unternehmen und Banken müssen zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen ergreifen, um drakonische Strafen zu vermeiden.

Ziel

Wir unterstützen Sie dabei, sämtliche Compliance-Maßnahmen zeitgerecht durchzuführen und Verstöße durch Ihr Unternehmen sowie dessen Organe und Mitarbeiter zu vermeiden.

Unsere Leistung

Wir begleiten Sie je nach Wunsch umfassend im Rahmen eines Beratungspaketes oder bei einzelnen Modulen. Das nachstehende Musterpaket wird je nach Bedarf des konkreten Emittenten zugeschnitten.



Musterpaket mit möglichen Modulen

- Planung: Erhebung Ist-Stand, gemeinsame Evaluierung der erforderlichen/gewünschten Maßnahmen, gemeinsame Erarbeitung eines genauen Umsetzungsplans
- Dokumentation:
 - Überarbeitung der Compliance-Richtlinie/sonstiger bestehender Regelwerke zur Vermeidung von Marktmissbrauch
 - Erstellen bzw Anpassen von Insiderlisten
 - Erstellen bzw Anpassen von Insiderbelehrungen
 - Directors' Dealings-Belhrungen und damit verbundene Aufzeichnungspflichten
 - Muster für Directors' Dealings-Meldungen, Ad-hoc Mitteilungen und Aufschiebe von Ad-hoc Mitteilungen (inklusive Definieren eines standardisierten Vorgehens bei Aufschieben)
 - Für Banken: Musterdokumentation und -abläufe für Marktsondierung
- Information von Organen und Mitarbeitern:
 - Sicherstellung der zeitgerechten Behandlung in den jeweiligen Organen
 - Unterstützung in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen
 - Unterstützung bei erforderlichen Belehrungen und beim Einholen von Informationen
 - Auf den Emittenten und die konkreten Teilnehmer zugeschnittene Schulungen
 - Informationsmemorandum
- Whistle-Blowing-System (verpflichtend für von der FMA beaufsichtigte Rechtsträger, gewerbliche Vermögensberater, Datenbereitstellungsdienste ua)
- Einjährige Nachbetreuung (Überprüfung hinsichtlich Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis)

Information

Mag. Gernot Wilfling
T +43 1 535 8008
E g.wilfling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien